



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig

Amtliche Tierseuchenbekämpfung - Allgemeinverfügung ***Aufhebung der Aufstallpflicht des Geflügels***

Nach einer aktuellen Risikoeinschätzung zum Seuchengeschehen für die Geflügelpest im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind die Nachweise bei Wildvögeln rückläufig. Der Vogelzug hat eingesetzt und die Winterrastplätze sind verlassen.

Geflügelhalter können auf freiwilliger Basis weiter ihre Bestände aufgestallt lassen, um diese vor dem Eintrag von Geflügelpestserregern zu schützen. Totfunde von Wildvögeln sind dem Veterinäramt zur Untersuchung zu melden.

Die Erlasse des Ministeriums der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz vom 25. November 2016 und 21. Dezember 2016 wurden aufgehoben.

Die mit Allgemeinverfügung vom 24. November 2016 für den Landkreis Potsdam-Mittelmark angeordnete Stallpflicht des Geflügels wird mit Wirkung vom 22. März 2017 aufgehoben.

Die Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelbestände vom 18. November 2016 des BMEL behält bis auf weiteres uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

Inkrafttreten, Ausfertigung

Die Verfügung tritt am 22. März 2017 in Kraft.

Ausfertigung

DVM Hürtig
Amtstierarzt

Bad Belzig, den 20.03.2017

